

## Fördermöglichkeiten Kindertagespflege 2015

<b>VwV Investitionen Kleinkindbetreuung vom 6. Mai 2015 - Az: 31-6930.160/211</b> <i>Umsetzung des Investitionsprogramms des Bundes 2015 - 2018</i>	<i>Tagespflegepersonen im eigenen Haushalt</i>	<i>Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen</i>	<i>Tageselternvereine und andere freie Träger der Kindertagespflege</i>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ <b>Neugeschaffene Betreuungsplätze U3</b></li> <li>▶ <b>Wöchentliche Betreuungszeit mindestens 10 Stunden</b></li> <li>▶ <b>Erstmalige Beantragung</b></li> <li>▶ <b>Zweckbindungsfrist: 5 Jahre</b></li> </ul> <p><a href="#">zur VwV</a> <a href="#">zu den Antragsformularen</a></p>	Pro Platz 500 €, maximal 1.500 €	Pro Platz 2.000 €, maximal 70% der anrechenbaren Kosten  Zuschuss für die Ausstattung einer Küche - pro neu geschaffenen Platz maximal 400 €	Ausstattungspauschale in Höhe von 3.000 €, höchstens 70% der nachgewiesenen Ausstattungskosten
<b>VwV KinderBFG vom 11. August 2015 - AZ: 31-6930.1640/2</b>	<i>Tagespflegepersonen im eigenen Haushalt</i>	<i>Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen</i>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ <b>Nicht bewilligte Anträge oder nur zum Teil bewilligte Anträge aus Mittel des Investitionsprogramm des Bundes 2013 - 2014 (VwV Investitionen Kleinkindbetreuung vom Februar 2013) mit Maßnahmenbeginn im Zeitraum 1. Juli 2012 bis 31. März 2014</b></li> </ul> <p><a href="#">zur VwV</a> <a href="#">zu den Antragsformularen</a></p>	Förderung der Anträge bei Vorliegen der Voraussetzungen aus diesen Mitteln. Die Anträge gelten als bereits gestellt.  Wurde der Antrag mangels zur Verfügung stehender Bundesmittel nicht voll bewilligt, können auf Antrag anteilig Mittel bewilligt werden. Frist: 31.10.2015		
<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ <b>Investive Maßnahmen der Inklusion von Kindern unter 3 Jahren in Kindertagespflege</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ durch die Landesbauordnung vorgeschriebene Maßnahmen der Barrierefreiheit sind nicht förderfähig</li> <li>○ Maßnahme zur Deckung des gemeindlichen oder gemeindeübergreifenden Bedarfs erforderlich</li> <li>○ Erfüllung baurechtlicher Vorgaben bei Baumaßnahmen</li> </ul> </li> </ul>	Festbetrag 1.000 €, höchstens 70% der zuwendungsfähigen Ausgaben	Festbetrag 1.000 €, höchstens 70% der zuwendungsfähigen Ausgaben. Die Gewährung des Festbetrages ist mehrmals möglich, wenn für Kinder U3 mit unterschiedliche Behinderungen unterschiedliche Ausstattungen erforderlich sind	
<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ <b>Ausstattungsinvestitionen an Tagespflegepersonen als Ersatzaufwendungen für Plätze U 3</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Zweckbindungsfrist der vorausgegangenen Förderung von 5 Jahren ist erfüllt</li> </ul> </li> </ul>	Festbetrag für nachgewiesene Ausstattungsinvestitionen pro Platz 500 € maximal 1.500 €	Festbetrag für nachgewiesene Ausstattungsinvestitionen pro Platz 500 € - maximal 70% der zuwendungsfähigen Ausgaben	